

A m t s = B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

— Stück XV. —

Breslau, den 14. April 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 15. März c. a. die interimistische Verwaltung erledigter Landrathlicher Aemter betreffend, wird hiermit zur genauesten Nachachtung, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 2. April 1830.

I.

Ich bin auf Ihren Bericht vom 17. v. Mts. damit einverstanden, daß der reglementsmäßige Beruf der Kreis-Deputirten, zur temporären Vertretung abwesender, oder durch Krankheit und andere Zufälle von ihren Amtsverrichtungen abgehaltener Landräthe, keinen Anspruch auf die interimistische Verwaltung erledigter Landrathämter bis zu deren Wiederbesetzung begründet, vielmehr sind die mit einer solchen, in der Regel langwierigen Verwaltung zu beauftragenden Individuen in jedem einzelnen Falle von den Regierungen nach ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung auszuwählen. Wenn jedoch ein Kreis-Deputirter, welcher die Qualification eines Landraths auf vorgeschriebenem Wege bereits nachgewiesen hat, sich um die interimistische Verwaltung der in seinem Kreise erledigten Landrathstelle bewirbt, so ist ihm der Vorzug zu geben. Hat ein Kreis-Deputirter die erforderliche Qualification noch nicht nachgewiesen, wird jedoch zur interimistischen Verwaltung als tüchtig von der Regierung berufen; so ist ihm von derselben zugleich anzudeuten, daß er durch diese einstweilige Geschäftsführung von dem Erforderniß der vorschriftsmäßigen Prüfung nicht entbunden werde, sondern solche zu bestehen verpflichtet sei, falls er zum Landrath gewählt werden sollte. Ich überlasse Ihnen, in Gemäßheit dessen die Regierungen mit Anweisung zu versehen. Berlin, den 13. März 1830.

An

(gez.) Friedrich Wilhelm.

den Staats-Minister v. Schuckmann.

No. 20
Die interimistische Verwaltung erledigter Landrathlicher Aemter betreffend.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß dem in der Herrschaft Medzibor neu erbauten Doppel-Feischfeuer, die Benennung: **Zuschenhammer** ertheilet worden ist.

Breslau, den 2. April 1830.

I.

Er. Majestät der König haben mittelst Allerhöchst erlassener Kabinetts-Ordre vom 23. Januar d. J. Allergnädigst geruhet, der Wittwe des am 28. Juni 1828 im Wald-Distrikt **Modeland** bei **Ohlau** wahrscheinlich von Wilddieben erschlagenen Unterförsters **Laschy**, eine jährliche Pension von 100 Rthlr. zu bewilligen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Breslau den 22. März 1830.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

No. 7.

Wegen
des Bezugs
der Geld-Stra-
fen bis zu
5 Rthlr.

Nachstehendes Rescript:

Dem Königlichen Ober-Landes-Gericht wird auf dessen Bericht vom 4ten vorj-
gen Monats,

die Auslegung der Hinsichts der Geldstrafen bis zu 5 Rthlr. ergangenem Aller-
höchsten Ordre vom 31sten Januar a. p. betreffend,

hiermit Folgendes eröffnet:

Ueber die rechtliche Natur der verschiedenen Arten von Geldstrafen ergeben sich
aus den bestehenden Gesetzes-Vorschriften die allgemeinen Grundsätze dahin:

- 1) Alle Geldstrafen, welche in den Gesetzen als fiskalische ausdrücklich bezeichnet,
oder einem besondern Fonds, z. B. der Armen-Casse, zugewiesen sind, wer-
den resp. dem Fiskus, oder diesem besondern Fonds, ohne Rücksicht auf, ihrem
Betrag berechnet.

§. 119, Theil 2, Tit. 17, Allgem. Landrecht,

§. 576, No. 2, Kriminal-Ordnung.

- 2) Prozeß- und Ordnungs-Strafen fließen ebenfalls, ohne Rücksicht auf ihrem
Betrag, zu den Salarien-Cassen der Gerichte.

§. 576, No. 3, Kriminal-Ordnung.

- 3) Alle übrige (unter 1 und 2, nicht begriffene) Geldstrafen gebühren, als fructus
jurisdictionis dem Inhaber der Gerichtsbarkeit, und zwar:

- a) die Geldstrafen bis zur Summe von 5 Rthlr. dem Inhaber der Civil-Jurisdiction,
§. 114, Thl. 2, Tit. 17, Allgem. Landrecht.
- b) die mehr als 5 Rthlr. betragenden Geldstrafen dem Inhaber der Criminal-Jurisdiction,
§. 119, loco citato.

Hiernach beantwortet sich die, im Eingang gedachten Berichte des Königl. Ober-Landes-Gerichts ad c. hinsichtlich der Strafen in Injuriensachen, gestellte Frage von selbst. Was dagegen die, durch die Allerhöchste Ordre vom 31. Januar pr. in Betreff der Geldstrafen bis zu 5 Rthlr. ergangene Deklaration, und die in dieser Beziehung angeregten Zweifel betrifft, so unterliegt es keinem Bedenken, daß auf diese kleineren nach dem Vorbemerkten ad. 3 a zu den Früchten der Civil-Jurisdiction gehörenden Geldstrafen, nur diejenigen städtischen Communen einen Anspruch haben, welchen die Civil-Jurisdiction und vermöge derselben das Perzeptions-Recht in Betreff dieser Nuzungen zuständig gewesen ist. Dies Perzeptions-Recht wurde nämlich in Zweifel gezogen, als den Städten durch das Abgabegesetz vom 30. März 1820, auch die Lasten der ihnen schon früher entzogenen Civil-Jurisdiction, größtentheils waren abgenommen worden; und nur zur Behebung dieser Zweifel ist durch die obengedachte Allerhöchste Bestimmung es nochmals bestätigt, daß die fraglichen Geldstrafen bis 5 Rthlr. zu denjenigen Nuzungen der Civil-Gerichtsbarkheit gehören, welche in Gemäßheit der zur Deklaration des §. 10, litt. c. des Abgabengesetzes ergangenen Allerhöchsten Ordre vom 3. October 1821.

(Cf. v. Kämpf Jahrbücher Band XVIII. Pag. 286.)

den Stadt-Gemeinen vorbehalten worden.

Berlin den 16. März 1830.

Der Justiz-Minister
Gr. Danckelmann.

An

das Königl. Ober-Landes-Gericht
A. 1702. zu Breslau.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Breslau, den 30. März 1830.

No. 8.
Betreffend
den Kosten-
Antrag für die
Kost der Hypo-
thekenscheine zu
ertheilenden
Atteste.

Sämmtlichen Gerichten im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts wird das nachstehende, in Betreff der Kosten für die statt der Hypothekenscheine zu ertheilenden Atteste, ergangene Justiz-Ministerial-Rescript vom 8. v. M.:

Durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 10. Mai v. J. haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß in den darin bezeichneten Fällen die Stelle der, nach den Vorschriften der Hypothekenordnung, auszufertigenden Hypothekenscheine durch Atteste vertreten werden könne. Damit nun der dabei beabsichtigte Zweck der Ersparung der Kosten nicht verfehlt werde, wird hierdurch bestimmt, daß für die solchergestalt zu ertheilenden Atteste an Gebühren nicht mehr, als für die Hypothekenscheine zu liquidiren gewesen wäre, gefordert werden soll, so daß jedenfalls die Kopialien für die letztern erspart werden. Diese aus der deutlich erklärten Absicht der vorgedachten Allerhöchsten Kabinetts-Ordre selbstfolgende Festsetzung hat das Königl. Ober-Landes-Gericht nicht allein selbst zu befolgen, sondern auch den übrigen Hypothekenbuchführenden Behörden zur Befolgung durch die Amtsblätter bekannt zu machen. Berlin, den 8. März 1830.

Der Justiz-Minister

(gez.) Graf v. Dancelfmann.

An

das Königl. Ober-Landes-Gericht

B. 1046.

zu Breslau.

zur Befolgung hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 30. März 1830.

Personal = Veränderungen

im Breslauschen Ober-Landes-Gerichts-Departement pro März 1830.

Die Auscultatoren Ey mann beim Land- und Stadtgericht zu Hirschberg, und Rüttner beim hiesigen Stadtgericht, sind zum hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht versetzt, so wie die Auscultatoren Gustav v. Merkel, Schuster und Weichert zu Referendarien ernannt.

Die Cammer-Gerichts-Referendarien von Treßlow und von Klüver, so wie der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Mühschafel zu Glogau, sind in gleicher Eigenschaft zum hiesigen Ober-Landes-Gericht versetzt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schütz ist zum Justiz-Rath beim hiesigen Stadtgericht, und

der Justiz-Commissarius Jungnick hieselbst zum Notarius im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Departement ernannt.

Der Bothe und Exekutor Rothe in Wartenberg, ist zum Stadtgericht in Pitschen, und der Gerichts-Diener und Exekutor Franke in Suhrau, zum Stadtgericht in Wartenberg versetzt.

Der invalide Trompeter Böhm ist als Bothe und Exekutor beim Land- und Stadtgericht in Steinau,
 der invalide Bataillons-Lambour Wiedermann, als Hülf-Exekutor beim Stadtgericht in Neurode,
 der invalide Unteroffizier Kühn, als Bothe und Exekutor beim Stadtgericht in Guhrau,
 der Hülf-Bothe Kempe als zweiter Hausaufwärter beim Königl. Ober-Landes-Gericht, und
 der invalide Unteroffizier Berger als Hülf-Bothe beim Ober-Landes-Gericht angestellt.

V e r z e i c h n i s s

der vorgefallenen Veränderungen des Richter-Personals bei den Patrimonial-Gerichten im Breslauschen Ober-Landes-Gerichts-Departement.
 Pro März 1830.

No.	N a m e d e s G u t s.	G r e i ß.	N a m e d e s a b g e g a n g e n e n R i c h t e r s.	N a m e d e s w i e d e r a n g e s t e l l t e n R i c h t e r s.
1	Simmelwitz.	Namslau.	Justiz-Rath Geyer in Namslau.	Justitiar. Stache in Namslau.
2	Klieschau und Gählig.	Steinau- Raudten.	Stadtrichter Zenker in Friedeberg.	Referendarius Mitsche in Glogau.
3	Rassabel.	Greuzburg.	Stadtrichter Schneider in Rosenberg.	Stadtrichter Schulz in Pitschen.
4	Zapplau, Sackerau, Einz	Guhrau.	Referendarius Grambsch in Glogau.	Referendarius Torge in Glogau.
5	Roschlowitz.	Greuzburg.	verstorbene Stadtrich- ter Conrad in Pit- schen.	Stadtrichter Schulz in Pitschen.

Breslau den 1. April 1830.

B e k a n n t m a c h u n g.

In den von uns bis Ende Februar d. J. ausgestellten Obligationen über die bei dem Seehandlungs-Institute, gegen eine jährliche Verzinsung von 4 Procent belegten Kapitalien, haben wir uns, nach Verlauf einer einjährigen Frist, eine sechsmonatliche Aufkündigung derselben, durch Aufruf in den öffentlichen Blättern, vorbehalten. Von diesem Rechte wollen wir nun Gebrauch machen und daher, unter Bezugnahme auf die von unserm Herrn Chef unterm 26. v. M. erlassene Bekanntmachung, hierdurch die sämtlichen ältern Kapitalien kündigen, deren Belegung in den Jahren 1814 bis einschließlich zum 2. März 1829 statt gefunden hat, dergestalt:

- 1) daß es zwar jedem Inhaber von dergleichen mit den Buchstaben A. B. C. D. E. F und G. versehenen Obligationen schon jetzt zu jeder Zeit freistehen soll, das Kapital bei unserer Haupt-Casse (Fägerstraße No. 21.) gegen Rückgabe der Obligation und Ausstellung einer Bescheinigung über den Empfang des Kapitals, zu erheben,
- 2) daß aber mit dem Ablaufe der obligationsmäßigen Kündigungs- und Zahlungszeit, welcher für die Kapitalien der Obligationen

sub Litt. A.	von No. 1	bis incl. 550	und	auf den 15. Sept.	} d. Jahres,
"	" B.	" " 551	" " 1500	"	
"	" C.	" " 1501	" " 2900	auf den 1. October	
"	" D.	" " 2901	" " 4300	" " 15. October	
"	" E.	" " 4301	" " 5800	" " 1. November	
"	" F.	" " 5801	" " 7280	" " 15. November	
"	" G.	" " 7281	" " 8770	" " 1. December	

festgesetzt wird, die Abhebung des Kapitals erfolgt sein muß, und von dieser Zeit ab, jede weitere Verzinsung fortfällt.

Zur Erleichterung der Inhaber von Obligationen, welche ihre Capitalien anderweit gegen eine jährliche Verzinsung von drei ein Drittel Procent bei uns belegen wollen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß vom 1. Mai c. ab, ihnen gegen Rückgabe der alten Obligationen, die neuen Obligationen sofort ausgemacht und ausgehändigt werden.

Berlin, den 10. März 1830.

General-Direction der Seehandlungs-Societat.

Kays. Ser.

Mayet.

Öeffentlicher Anzeiger Nro. 15.

(Beilage des Breslauer Regierungs-Amtsblatts vom 14. April 1830.)

S t e c k b r i e f e.

Mittelft gewaltsamen Durchbruchs sind in der vergangenen Nacht die zur Reception im das Königl. Correctionshaus in Schweidnitz bestimmten, per Transport von Leobschütz gestern hier eingebrachten, unten signalisirten Sträflinge, Marcell Jurek und Anton Gloger, aus dem hiesigen Stockhause entwichen. Alle resp. Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, dieselben im Betretungsfalle verhaften, und an uns zurückliefern zu lassen:

Reichenbach, den 22. März 1830.

Der Magistrat.

(Signalement.) Familienname, Jurek; Vorname, Marcell; Geburtsort und Aufenthaltsort, Nensa; Religion, katholisch; Alter, 21 Jahr; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, braun; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, spitzig; Mund, klein; Bart, schwach; Zähne, vollzählig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, schlank; Sprache, polnisch. Besondere Kennzeichen: etwas pockenarbig.

Bekleidung: Trägt eine braune Tuchkappe, roth- blau- und gelbgestreiftes Halstuch, eine weiße Leinwandweste mit Lederknöpfen, graue Tuchhosen, eine braune Tuchjacke und Stiefeln.

(Signalement.) Familienname, Gloger; Vorname, Anton; Geburtsort, Kottenthal; Aufenthaltsort, desgleichen; Religion, katholisch; Alter, 35 Jahr; Größe, 5 Fuß 2 Zoll; Haare, braun; Stirn, hoch; Augenbraunen, braun; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, blond; Zähne, vollzählig; Kinn, oval; Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, unterseht; Sprache, deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Trägt eine rothtuchene Jacke mit gelben Metallknöpfen, weißleinwandne lange Beinkleider, eine blaugestreifte Weste mit gelben Boden, ein weißleinwandnes Halstuch, eine brauntuchne Mütze mit kalbledernem Besatz und ledernem Schirm, und ein paar Schuhe.

(Verlorner Reisepaß.) Dem Wassermüller-Gesellen Carl Unger aus Bögendorf, Schweidnitzer Kreises, ist in der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. in dem Kretscham zu Heinrichau, hiesigen Kreises, der von dem Magistrat zu Reisse unterm 30. v. Mts. ihm ertheilte, auf 6 Monate gültige Reisepaß von einem unbekannten Manne entwendet worden. Zur Vermeidung des von dem Letztern wahrscheinlich damit beabsichtigten Mißbrauches wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Münsterberg, den 3. April 1830.

Der Königl. Preuß. Landrath des Münsterberger Kreises. C. F. v. Wensky.

(Gefundener Leichnam.) Es ist am 13. d. M. auf dem Acker des Bauer Ignatz Panger, von Niederthalheim, Habelschwerdter Kreises, links von der von hier nach Krautenwalde, Oesterreichisch Schlessen, führenden Straße, ein weiblicher Leichnam, 5 Fuß 1 Zoll groß, und dem Anschein nach über 40 Jahr hinaus, im Schnee gefunden worden.

Das Haupthaar ist schwarzbraun, und am Hinterkopf kurz abgeschnitten, das Gesicht länglicht, die Nase klein, die Lippen aufgeworfen und der Mund voll gesunder Zähne.

Die Bekleidung bestand in einer alten geblumten Kappe, einem schwarz Tuchenen Spenzer, einem blauleinenen Schleprock, einer Schürze von weißem Schleier mit gestickten Blumen, einem weißen bunt geblumten Halstuch, ein paar weißen baumwollenenen Strümpfen, und ein paar noch neuen kalbledernen Schuhen.

In einem bei dem Leichnam liegendem Bündel fand sich eine Brantweinflasche, Brod, Butter, und ein weißleinenener Beutel mit österreichischem Gelde, nemlich 2 Zehnkreuzer Stücken und 15 Kreuzern Kupfergeld, vor.

Alle diejenigen, welche über die persönlichen und Familien-Verhältnisse der Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, werden hiermit aufgefordert, solche dem unterzeichneten Gericht baldigst zu ertheilen. Landeck, den 19. März 1830.

Das königliche Stadt-Gericht von Landeck = Wilhelmsthal.

(A u f g e b o t.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes werden alle diejenigen, welche an das angeblich verloren gegangene Hypotheken-Instrument de Term. Michaeli 1799 über das auf der Freistelle sub No. 3 zu Loschendorf, Waldenburger Kreises, für den verstorbenen Rittergutsbesitzer Herrn Unverricht zu Eisdorf intabulirte Capital von 200 Rthlr., als Eigenthümer, Cessionarien, oder Pfandinhaber einen Anspruch zu haben verweisen, in Folge Antrags der ic. Unverrichtschen Erben aufgefordert: sich damit spätestens in dem den 21. April 1830 Vormittags 10 Uhr zu Freyburg in der Behausung des unterzeichneten Justiziaril anstehenden peremptorischen Termine zu melden, und gehdrig zu bescheinen, widrigenfalls:

das besagte verloren gegangene sogenannte Consens-Instrument für null und nichtig zu erklären, und weiter Niemand an dasselbe Anspruch zu machen berechtigt, vielmehr davon auf immer präcludirt werden wird. Freyburg, den 8. Januar 1830.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Büßewalterstorf. Grose.

(M a n g e l a n l a g e.) Der Kaufmann Wieland in Neuborf, hiesigen Kreises, ist Willens auf seinem, von dem Müller-Meister Ködner zu Gbhlenau erkauften Grund und Boden, am Steinau-Fluß, eine überschlächlige Wasser-Mangel anzulegen.

In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 wird dieses Vorhaben des Wieland hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls die Landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Mangel-Anlage nachgesucht werden wird. Waldburg, den 31. März 1830.

Königlich Landrathlich Amt.

(A u f f o r d e r u n g.) In Gemäßheit des §. 7. Tit. 50. Thl. II. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ausschüttung der Nachlaßmasse der hieselbst verstorbenen Gefangenwärter Pfeifferschen Eheleute bevorsteht.

Sauer, den 31. März 1830.

Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht.

(Verdingung von Bau = Materialien.) Da das Hochlöbliche Allgemeine Kriegs = Departement des Königl. Kriegs = Ministerii die bereits unterm 19ten Februar c. abgehaltene Lizitation zur Verdingung des Bedarfs an Materialien und Leistungen an den Mindestfordernden, zu den im Laufe des Jahres 1830 bei der hiesigen Fortifikation auszuführenden Dotirungs = und extraordinären Bauten, wegen den gemachten Forderungen nicht genehmigt, und die Abhaltung eines neuen Termins zur Uebernahme der Lieferung von eichenen, kiefern und tannenen Holz, Sand, Kalk und Nägel, so wie der Schlosser = und Steinmetz = Arbeiten befohlen hat, so ist hierzu ein Termin auf den 30. April c. Vormittags 9, und Nachmittags 2 Uhr in dem Bureau des mit unterschriebenen Platz = Ingenieur, Köppen = Straße No. 25 anberaumt worden, welches mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Bedingungen, unter denen die Lieferung statt findet, zu jeder Zeit in dem erwähnten Bureau eingesehen werden können, und an dem anberaumten Termin noch bekannt gemacht werden.

Die zu liefernden Gegenstände würden bestehen:

A. bei dem Dotirungs = Bau in:

- 9 laufende Fuß 12" im □ starkes eichenen Holz,
- 45 laufende Fuß 8" starke 16" breite eichene Bohlen,
- 289 laufende Fuß 6 — 7,, starkes kiefern Holz,
- 44 Stück 2" starke 12' breite 15' lange kieferne Bohlen,
- 72 $\frac{2}{3}$ Stück 1 $\frac{1}{2}$ " starke 12" breite 15' lange kieferne Bretter,
- 14 laufende Fuß 8 — 9' starkes tannen Holz,
- 472 laufende Fuß 6 — 7" starkes tannen Holz,
- 8 laufende Fuß 4 — 5" starkes tannen Holz,
- 18 $\frac{3}{4}$ Stück 2" starke 12" breite 15' lange tannene Bohlen,
- 49 $\frac{1}{15}$ Stück 1 $\frac{1}{2}$ " starke 12" breite lange tannene Bretter,
- 5 $\frac{1}{2}$ Stück 1" starke 12" breite 15' lange tannene Bretter,
- 15 $\frac{1}{15}$ Stück Doppellatten 3" im □ stark und 15' lang,
- 6 $\frac{2}{3}$ Stück ordinäre Latten 3" breit 1 $\frac{1}{2}$ " stark und 15' lang,
- 2 $\frac{1}{6}$ Kasten Schindeln,
- 824 Scheffel Steinkalk,
- 550 Fuhren Mauer sand,
- 228 laufende Fuß Cordonsleine 1 $\frac{1}{2}$ ' breit 6" stark,
- 228 laufende Fuß dergleichen 1 $\frac{1}{2}$ breit 9" stark,
- 43 $\frac{3}{4}$ laufende Fuß Treppensufen 1' breit 8" stark,
- 2 Stück 12" lange Nägel,
- 943 Stück 6" lange Nägel,
- 30 Stück 5' lange Nägel,
- 27 $\frac{9}{10}$ Schock ganze Brettnägel,
- 8 Schock doppelte Schindelnägel, und die Schlosser = Arbeit.

B. Bei dem extraordinären Artillerie = und Fortifications = Bau:

- 148 laufende Fuß 6 — 7" starkes tannenes Holz,
- 120 Stück ordinäre Latten 3" breit 1 $\frac{1}{2}$ " stark 15' lang,
- 13240 Stück Dachspriessen,

26 Scheffel Steinkalk,
26 Fuhren Mauer sand,
20 Stück 6" lange Nägel,
12 Schock ganze Brettnägel,
130 Fuhren Lehm.

Schweidnitz, den 6. April 1830.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Barocke v. Starckenfels, General-Lieutenant.

Königl. Preuß. Fortifikation.

v. Diszewsky, Capit. und Ingenieur vom Plaz.

(Subhastation.) Nachdem die sub No. 35 zu Klein-Bierau belegene, dem Franz Späth gehörende, und ortsgerechtlich auf 2918 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte sogenannte Wiesenmühle, auf Andringen eines Gläubigers, im Wege der Execution durch nothwendige Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt worden, und wir hierzu drei Termine, auf den

29. Januar 1830, 27. März 1830, und

peremptorie auf den 31. Mai 1830 Vormittags um 10 Uhr

anberaumt haben, so werden Best- und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten und peremptorischen, vor unserm Commissarius, Herrn Justizrath Berger, an unserer Gerichtsstelle in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, zu erscheinen, daselbst die Kaufs-Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben, und hiernächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen, sofern nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme gestatten. Schweidnitz, den 20. October 1829.

Königliches Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das sub No. 196 hieselbst belegene, auf 500 Rthlr. taxirte, dem Pfefferkuchler Paul gehörende Haus, soll Schuldenhalber in dem auf den 24. May d. J. Vormittags um 11 Uhr anstehenden einzigen und peremptorischen Bietungs-Termine publicitando verkauft werden. Ramlau, den 5. März 1830.

Königliches Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Die zum Nachlaß des zu Cantersdorf verstorbenen Müllers, Daniel Giersberg, gehörende sub No. 46 zu Cantersdorf hiesigen Kreises gelegene, gerichtlich auf 3498 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte sogenannte Hintermühle, nebst der damit verbundenen sub No. 26 daselbst gelegenen, ortsgerechtlich auf 98 Rthlr. 20 Sgr. taxirten Freihandwerkerstelle, soll auf den Antrag der Erben Erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Dazu haben wir 3 Bietungs-Termine auf den 6. April und den 1. Juny, den letzten und peremptorischen Termin aber auf

den 29. July a. c. Nachmittags 3 Uhr

im Gerichts-Kretscham zu Cantersdorf vor dem hierzu ernannten Commissario, Herrn Justiz-Rath Fritsch, anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden, in diesem Termine zu erscheinen.

Die Taxe kann an hiesiger Gerichtsstelle so wie in dem Gerichts-Kretscham zu Cantersdorf, allwo solche aushängt, eingesehen werden. Briesa den 19. Januar 1830.

Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das auf 1278 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte auf dem Sande hieselbst sub No. 137 belegene Freygüthel, des hiesigen Bürger und Züchner-Meister Johann Gottlieb Ihmig, mit 35 Scheffel Acker und 2 Fuder Wiesenland, wird auf Antrag eines Realgläubigers auf den 4. May 1830 früh 9 Uhr auf hiesigem rathhäuslichen Gerichtszimmer subhastirt, wozu zahlungsfähige Kauflustige einladen.

Friedland, Waldenburger Kreises, den 12. Februar 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Im Wege nothwendiger Subhastation soll das Hierorts sub No. 65 gelegene, nach dem Baustande auf 287 und nach der Nutzung auf 218 Rthlr. taxirte Rathscher Ortmanche Haus, in dem einzigen Termine, den 4ten May 1830 auf hiesigem rathhäuslichen Gerichtszimmer verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige einladen.

Friedland, Waldenburger Kreises, den 12. Februar 1830.

Das Königliche Gericht der Stadt.

(Subhastation.) Die hieselbst auf der Wohlauer Vorstadt belegene im Hypothekenbuche sub No. 133 verzeichnete gerichtlich auf 7743 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Hofereythe, das Rothschloß genannt, ist auf Antrag eines Realgläubigers subhasta gestellt, und Termin zum öffentlichen Verkauf derselben auf

den 17. April Vormittags 11 Uhr,

den 18. Juny Vormittags 11 Uhr,

den 17. August Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe täglich bey uns eingesehen werden kann, und der Zuschlag an den Meistbietenden nach Erregung des Rausschillings ertheilt werden wird. Binzig, den 4. Februar 1830.

Königl. Preuss. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation der dem David Mittmann gehörigen zu Gabitz sub No. 25 gelegenen, aus Haus und Garten bestehenden Gärtnerstelle, welche nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angeordneten Bietungs-Termine am 5. Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Klette im hiesigen Landgerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Breslau, den 9. März 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

(Subhastation.) Es soll die unter No. 1 zu Gohlitsch, Schweidnitzer Kreises gelegene, auf 660 Rthlr. 20 Sgr. ortsgerechtlich gewürdigte Andreas Pudersche Wassermühle, den 29. März, 26. April und 26. Mai c. im Schlosse zu Krakau, wovon der letzte peremptorisch ist, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, Kauflustige und Zahlungsfähige, welche die Taxe täglich in unsrer Kanzlei und in den Gerichtsstätten zu Gohlitsch und Groß-Merzdorf einsehen können, werden dazu hiermit eingeladen. Nieder-Kunzendorf, den 17. Februar 1830.

Das Graf von Zedlitz Krakauer Gerichts-Amt.

(Subhastation.) Die zum Nachlaß des Carl Hornig gehörige sub No. 14 zu Plohe, hiesigen Kreises, gelegene ortsgerechtlich auf 318 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Court. gewürdigte Robothgärtnerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden. Dazu haben wir einen peremptorischen Bietungs-Termin auf den 16. Juny c. a. hora 9 Uhr zur Abhaltung in Plohe anberaumt. Kauflustige, Best- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch eingeladen, alsdann bei uns sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und der Adjudication dieses Fundi an den Meist- und Bestbietenden, gegen zu erfolgende Kaufgelder-Berichtigung gewärtig zu seyn.

Die Taxe davon kann täglich bei uns eingesehen werden.

Strehlen, den 18. März 1830.

Das Major von Wenzky'sche Justiz-Amt Plohe und Rastow.

(Subhastation.) Trachenberg, den 8. März 1830. Die Gottlob Moschesche Dreschgärtnerstelle zu Karauschke, Trebnitzer Kreises, auf 136 Rthlr. 25 Sgr. dorfgerichtlich abgeschätzt, soll

den 18ten May d. J.

zu Karauschke im Wege der Subhastation verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige wer-

den dazu eingeladen, und hat im Termine der Meist- und Bestbieter den Zuschlag zu gewärtigen, wenn kein gesetzliches Hinderniß eintritt.

Das Gerichtsammt für Karauskle.

Schwarz, Justiz.

(Subhastation.) Das zu Markt Bohrau, Strehlenschen Kreises, sub No. 12 belegene auf 284 Rthlr. geschätzte Bürgerhaus nebst Garten, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem hiezu

auf den 12. Juny Nachmittags um 3 Uhr im Gerichtszimmer zu Bohrau anberaumten peremptorischen Bietungs-Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Strehlen, den 31. März 1830.

Gräflich von Sandreckysches Justiz-Amt.

K o ch.

(Subhastation.) Das auf 177 Rthlr. ortsgerechtlich taxirte wail. Johann Gottlieb Wielandsche Freihaus No. 5 zu Ober-Rudolfswaldbau, Waldburger Kreises, soll in freiwilliger Subhastation in dem auf den 18. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr im dasigen Gerichtskreischam angeetzten einzigen und peremptorischen Bietungs-Termine verkauft werden, welches Kaufsustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Fürstenstein, den 19. Februar 1830.

Reichsgräflich v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstod.

(Subhastation.) Das auf 93 Rthlr. 10 Sgr. ortsgerechtlich taxirte wail. Jeremias Rauersche Hofehaus No. 32 zu Ober-Salzbrunn, Waldburger Kreises, soll in nothwendiger Subhastation in dem auf den 14. Juni c. Nachmittags 3 Uhr im dasigen Gerichtskreischam angeetzten einzigen und peremptorischen Bietungs-Termine verkauft werden, welches Kaufsustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Fürstenstein, den 17. Februar 1830.

Reichsgräflich v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstod.

(Subhastation.) Behufs nothwendiaer Subhastation der zu Seitendorf, Waldburger Kreises, belegenen August Richterschen Obermühle, welche einen Mahl- und Spißgang hat, und ortsgerechtlich auf 852 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, haben wir einen peremptorischen Bietungs-Termin auf den 1. July c. im Schlosse zu Seitendorf angeetzt, wozu wir zahlungsfähige Kaufsustige hiermit einladen. Waldburg, den 22. März 1830.

Das Landes-Älteste von Gzettzig und Neuhaus Seitendorfer Gerichts-Amt.

(Subhastation.) Die dem Müller-Meister Franz Richter zu Rüntchen, Schweidnitzer Kreises, gehörige, im Hypotheken-Buch sub. No. 22 bezeichnete Wassermühle, bestehend aus 6 Scheffel Ackerland, Gärten und Wobn- und Wirtschaft's Gebäuden, wird hiermit, nachdem solche vermöge gerichtlicher Detaxation auf 1636 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden, im Wege der Execution auf den Antrag eines Real-Gläubigers subhasta gestellt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, in den, zu diesem Behufe auf den 1. May, 1. Juni, und auf den 3. Juli d. J. anberaumten Bietungs-Terminen, von denen der letztere peremptorisch ist, entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Special-Bevollmächtigte, auf dem herrschaftl. Schlosse zu Rüntchen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Kaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden, und liegt übrigens die Taxe zur Einsicht in der Gerichts-Registratur, so wie in dem Gerichts-Kretscham zu Rüntchen, stets bereit. Zobten, den 30. März 1830.

Das Freih. von Hedlitz Rüntcher Justiz-Amt. Krinis.

(Subhastation.) Da in dem am 11. December a. pr. in Subhastations-Sachen der auf 556 Rt. abgeschätzten Joh. George Liebig'schen Wassermühlen-Nachrang No. 32 zu Gimmel angestandenem peremptorischen Bietungs-Terminen kein annehmlicher Kauflustiger sich gemeldet, und der Errathen der Subhastation auf deren Fortsetzung angefragt hat, so haben wir die neuen Bietungs-Termine auf

den 4. März, 5 April und den 7. May c. a. Vormittags 10 Uhr,

und zwar die ersten beiden hier in der Kanzlei des unterzeichneten Justitiarii, den letztern und peremptorischen Termin aber auf dem Schlosse zu Gimmel anberaumt. Kauflustige werden hierzu Behufs der Abgabe ihrer Gebote eingeladen, und soll der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, insofern nicht gelegliche Anstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe des Grundstücks kann zu jeder schicklichen Zeit in der Kanzlei des unterzeichneten Justitiarii hieselbst eingesehen werden. Gubrau, den 6. April 1830.

Das Gerichts-Amt für Gimmel und Tscheschen, Wohlauer Kr. Neumann.

(Subhastation.) Die Johanna Köschelsche Freigärtnerstelle No. 16. zu Lublaskoborfel Gaher Kreises, orthgerichtlich auf 549 Rt. 10 Sgr. taxirt, soll in freiwilliger Subhastation in dem einzigen auf den 10. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Gammig anberaumten Bietungs-Termin veräußert werden, zu welchem man Zahlungsfähige Kauflustige einladet. Reinerz, den 3. April 1830.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Gammig. Dittich.

(Aufgehobne Subhastation.) Die den 3. v. M. subhastirte David Manzlesche Groscherstelle hieselbst ist verkauft. Karauhske, den 7. April 1830. Das Gerichts-Amt.

(Holz = Verkauf.) Alles Staab = Schiff = und sonstige Krumm = Holz, welches aus den in den jährlichen Etats = Schlägen zum Abtrieb bestimmten Eichen in den Forsten des hiesigen Regierungs = Departements pro 1830 1831 und 1832 ausgearbeitet werden kann, soll im Wege des Meistgebots in dem hierzu auf Montag den 24. May c. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dem Geschäfts = Locale der unterzeichneten Regierung anstehenden Termin, von dem Herrn Regierungs = und Forst = Rath v. Ernst öffentlich versteigert werden. Niemand wird zur Licitation zugelassen, welcher nicht als Zahlungsfähig hinlänglich bekannt ist, und eine Caution von Eintausend Thalern baar, in Schleßischen Pfandbriefen, oder in Staatsschuldscheinen, bei dem Commissarius deponirt hat.

Die Licitations = Bedingungen, unter welchen mit dem Meistbietenden, wenn dessen Gebote annehmbar befunden werden, alsdann ein für die eben genannten drei Jahre gültiger Contract abgeschlossen werden soll, sind während den Geschäfts = Stunden bei dem Königl. Regierungs = Secrétaire Dehlers in unserer Domainen = und Forst = Registratur einzusehen, und werden außerdem vor dem Anfang der Licitation von dem Commissarius den anwesenden Licitanten bekannt gemacht werden. Breslau, den 3. April 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

(Kinde = Verkauf.) Zum diesjährigen Verkauf der eichenen Kinde auf dem Stamm =

- 1) Im Walddistrikt Walle an der Zeltcher Holzablage,
- 2) " " Kottwitz im Antheil Tschelnitz,
- 3) " " Strachate und Margareth,

soll auf den 20. d. M. in der hiesigen Forstamts = Kanzley ein Termin anberaumt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, an diesem Tage früh um 9 Uhr zu erscheinen, die darüber aufgestellten Bedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß die betreffenden Forstbeamten angewiesen sind: die zur Schälre bestimmten Stämme auf Verlangen vorzuzeigen.

Breslau, den 6. April 1830.

Königl. Forst = Verwaltung.

(Haus = Verkauf.) In Alt = Festenberg zur Freien Standesherrschaft Goschütz gehörig, ist ein massives mit Schindeln gedecktes 54 Ellen (Breslauer) langes, 22 Ellen breites 2stöckiges Haus (welches sich sehr gut zur Errichtung einer Fabrik eignet) nebst Stallung, einem Brunnen, einem Stück Gartenland von circa 1 Morgen aus freyer Hand zu verkaufen. Wir haben einen Licitations = Termin hierzu auf den 30. April 1830 Vormittags 9 Uhr in dem gedachten Hause selbst angesetzt, und laden Kauflustige hierzu mit dem Bemerkten ein: daß die Kaufbedingungen zu jeder Zeit in unserer Kanzley zu inspiciren sind.

Goschütz, den 8. März 1830.

Reichsgräfl. v. Reichenbach Frei = Standesherrl. Rent = Amt.

(Stelle = Verkauf.) Die auf 547 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Carl Hartmannsche Kleinbürgerstelle No. 18 zu Kostenbluth, Neumarktschen Kreises, soll schuldenhalber in Termino den 12. Juny 1830 Nachmittag um 2 Uhr im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts hieselbst an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Neumarkt, den 10. März 1830.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(Schmiedestelle = Verkauf.) Die dem Johann Gottlob Fuchs in Schleibitz gehörige, von den Dorfgerichten auf 743 Rthlr. abgeschätzte Schmiede-Freistelle, wird auf Antrag eines Real-Gläubigers auf den 16. Juni a. c. auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf ausgebaut, und kann die Lage bei dem unterzeichneten Stadt-Gericht und den Dorfgerichten in Schleibitz nachgesehen werden, Dils, den 20 März 1830.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Freitag.

(Bauergut = Verkauf.) Daß zum Nachlasse, der Maria Elisabeth Stosch gehörige, gerichtlich auf 755 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. geschätzte robotfame Bauerguth sub No. 7 zu Ober-Olbendorf, Strehlener Kreises, soll im Wege der Erbauseinanderlegung, in den auf den 6. May Vormittag 10 Uhr, auf den 8. Juny Vormittag 10 Uhr, in der Wohnung des Justitiarii hieselbst No. 393, und peremptorie

den 9. July c. a. Vormittag 10 Uhr

auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Olbendorf anstehenden Terminen, öffentlich verkauft werden, welches dem Publiko hiermit bekannt gemacht wird. Brieg, den 12. März 1830.

Das Baron von Lorenz Olbendorfer Gerichts-Amt.

Fritsch.

(Jagdbrevier = Verpachtung.) Zur anderweiten Verpachtung vom 1. September d. J. ab, auf drei oder sechs Jahre nachstehender zur Königl. Forst-Verwaltung Schönliche gehörigen Jagdbreviere, als:

(Jagdbreviere = Verpachtung.) Zur anderweiten Verpachtung vom 1. September d. J. ab, auf drei oder sechs Jahre nachstehender zur Königl. Forst-Verwaltung Bobiele gehörigen Jagdbreviere, als:

1) Gähle, 2) Ober- und Nieder-Baden, 3) Duden, und

4) Wehnse, Geisch- und Neu-Teich,

wird auf den 4. Mai d. J. Vormittag 11 Uhr hiedurch ein Termin zu Herrnsstadt in dem Gasthause der Wittfrau Brühl anberaumt.

- 1) Probel Borwerk, 2) Geissendorf, 3) Krehlau, 4) Kautten, und
5) Queissen,

wird auf den 7. May d. J. Vormittags 11 Uhr hierdurch ein Termin zu Steinau an der Ober, in dem neuen Gasthause am Ringe anberaumt. Trebnitz, den 30. März 1830.

Der Forst-Inspector.

(Ritterauts = Verpachtung.) Das Dominial-Gut Seisertsdorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Hirschberg, und $\frac{1}{2}$ Meile von Kupferberg im Sch'nauer Kreise, in so fruchtbarer Gegend als auch in jedem andern Bezug ökonomisch vorthailhaft gelegen, soll auf 6 oder 9 Jahre vom 1. July jetzigen Jahres ab verpachtet werden.

Das Gut hat 744 Magdeburg. Morgen Feldbau, und eine verhältnismäßig äußerst große, und für einen prästigen Wirthschaftsbertrieb höchst schätzbare Masse von 271 Morgen Wiesenwachs; — überwintert jetzt an 50 Stück Rucklabe, und 1200 Stück sehr veredelte, feine und miste feine Schaafe, davon 300 Stück Mütter zugelassen werden; — es besitzt ferner ein Brau- und Branntwein-Urbar nebst Ausschank, und noch außerdem einen Gasthof mit zugehöriger Länderey; u. u. —

Zu diesem Verpachtungsbehuß soll ein einmaliger Bietungs-Termin

am 28ten (Acht und Zwanzigsten) l. M. April, Mittwochs: früh um 9 Uhr, zu Hirschberg im Hause No. 4 am Markt,

abgehalten werden; wozu sachverständige Dekonomen, welche Pachtlust besitzen, und sich über ihre Zahlung^s: und Caution^s: Fähigkeit mit soliden Geld-Papieren zu legitimiren vermögen, hiermit eingeladen werden zu erscheinen.

Der verpachtende Theil behält, bey acceptablen Geboten, sich unter den Bicitanten die Wahl vor, ohne an das Meistgebot gebunden zu seyn.

Die nähern Bicitations-Bedingungen nebst Anschlag werden bereits von Mitte l. Mts. April ab, zur Einsicht bereit liegen, bey dem unterzeichneten Regierungs-Referendar v. Uechtritz zu Hirschberg, ingleichen auch im Anfrage- und Adreß-Bureau zu Breslau im alten Rathhause.

Das Gut Seiffersdorf selbst aber kann unter Zuziehung des dasigen Dominial-Wirthschaftsamtmanns jederzeit beaugenscheiniget werden. Hirschberg, den 29. März 1830.

Der Königl. Regierungs-Referendar Ernst v. Uechtritz zu Hirschberg,

— Haus-No. 4 am Markt, — für

die v. Uechtritzischen Gesammitbesizer des Gutes Seiffersdorf.

(Brau- und Brennerei = Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar des Dominii Gabel, Suhrauschen Kreises, an der Straße von Eschirnau nach Bojanowo, soll von Johanni d. J. an, auf 3 oder 6 Jahre mit Hinzufügung von 20 Morgen Acker und 5 Morgen Wiesen nebst Grasnutzung von Grabenrändern, für 100 Rthlr. jährlichen

Pacht verpachtet werden. Da ohne Acker und Wiesenfchlag in frühern Jahren das jährliche Pachtgeld 230 Rthlr. betrug, so wird ein Landwirthschaftskundiger Braumeister diese Forderung von 100 Rthlr. Pachtgeld billig, und den Zeiten angemessen finden. Die übrigen Bedingungen sind täglich beim Wirthschafts-Amt zu ersehen.

Nach stehen auf dem Dom. Gabel 100 Stück Zucht-Mutter-Schaafe, zum Preis von 2½ Rthlr. pro Stück zum Verkauf. Der letzte Wollpreis, den ich durch das Hamburger Central-Magazin berechnet erhielt, waren 63 Rthlr. durchgängig. Nach beendigter Schur kann das Vieh abgeholt werden. Gabel bei Gubrau, den 22. März 1830. Schroth, auf Gabel.

(Verpachtung.) Zur anderweitigen Verpachtung des mit Ende Juli l. J. pachtlos werdenden Stadt-Rathskellers, und der Stadtwage hieselbst, auf 6 nach einander folgende Jahre, ist ein Bietungs-Termin auf den 6. Mai l. J. Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Reichenbach, den 21. Januar 1830.

Der Magistrat.

(Braurei = Verpachtung.) Es wird kommende Johanni die Bier-Brauerei zu Schildberg, zur Königl. Niederländischen Herrschaft Schönjohnsdorf gehörig, pachtlos. Zur anderweitigen Verpachtung ist ein Termin auf den 26. April c. angesetzt, und werden Pachtlustige zur Abgabe ihres Gebots, am gedachten Tage in hiesige Wirthschafts-Canzellei eingeladen, woselbst auch täglich die Pacht-Bedingungen einzusehen sind.

Schönjohnsdorf im Münsterberg'schen Kreise, den 31. März 1830.

Das Wirthschafts = Amt.

(Brau- und Brennerei = Verpachtung.) Da das Brau- und Brenn-Urbar zu Schönborn bei Breslau künftige Johanni 1830 pachtlos wird, so werden deshalb geschickte Brau- und Brenn-Meister ersucht, wegen neuerer Verpachtung desselben, auf künftigen 2. Mai c. a. Nachmittag um 1 Uhr, vor dem hiesigen Wirthschafts-Amt zu erscheinen, die nähern Bedingungen zu vernehmen, und nach eingeholter Grundherrschaftl. Genehmigung, der Annehmlichsten sich des Zuschlages der Brau- und Brennpacht, versichert halten.

Schönborn, den 9. April 1830.

(Brau- und Brennerei = Verpachtung.) Da die zeitherige Pacht des städtischen Brau- und Branntwein-Urbars zu n 1 Oct. c. zu Ende geht, so wird zur anderweitigen Verpachtung ein Termin auf den 21. Mai c. anberaumt. Pachtlustige und Cautionsfähige, können sich am gedachten Tage mit ihrem Gebot einsinden.

Bernsplatz, den 5. April 1830.

Die Deputirten des Brauereifens.

(Haus = Verkauf.) Auf den Antrag des Extrahenten wird zum öffentlichen Verkauf des Postwärter Carl Rahmschen Hauses sub No. 90 zu Silberberg, auf welches bereits 271 Rthlr. geboten worden, ein anderweitiger Vicitations-Termin auf

den 22. May c. a. Vormittags um 11 Uhr anberaumt, und Kauflustige hierdurch eingeladen, in diesem Termine zur Abgabe ihrer Gebote auf dem Rathhause zu Silberberg zu erscheinen, und den Zuschlag zu gewärtigen.
Frankenstein, den 2. April 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Stelle = Verkauf.) Da auf die subhastia stehende, und ortsgerichtlich auf 535 Rthlr. taxirte Carl Gottlob Fädersche Kleingärtnerstelle zu Tauernitz, Waldenburger Kreises, im gestrigen Vicitations-Termine kein annehmliches Gebot abgegeben worden, so steht ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 17 May c. im Gerichtszimmer zu Kynau an, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige einladen. Waldenburg, den 6. April 1830.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Königsberg.

(Freistelle = Verkauf in Groß-Weigelsdorf.) Die dem Friedrich Kurzer zugehörige, im Jahre 1828 auf 1029 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Freistelle zu Groß-Weigelsdorf, soll auf Antrag eines Gläubigers den 22. Juny Vormittags 9 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause in Klein-Weigelsdorf zum Verkauf ausgedoten werden, und ist die Taxe bei den Ortsgerichten und dem unterzeichneten Amte nachzusehen.
Dels, den 18. März 1830.

Das Gerichts-Amt der Weigelsdorfer Majorats-Güther.

B l e i c h = W a a r e n

werden nach wie vor, für eine der besten Bleichen im Gebirge angenommen, und das Bleichlohn bey weitem billiger berechnet als in den frühern Jahren bey

J. G. Grosser,
Blücher-Platz No. 11, am Riembergshofe.

(Glas = Gips = Anerbieten.) Da ich wieder eine große Parthie des bestgemahlten Dünge-Glas Gips erhalten habe, so ersuche ich die Herren Deconomen um eine gefällige Abnahme. Die verrichtw. Tischler-Meister Weinert im heiligen Laurentius auf dem Hinter-Dom. Breslau, den 5. April 1830.

(Wohnungs-Veränderung) Mit der erge'ersten Anzeige, daß ich mein Verkaufs-Gewölbe nebst allen in mein Fach einschlagenden Gasswaaren, aus dem Königl. Gießhause in mein eigenes „zur Glocke“ genannt, Taschen-Gasse No. 24 verlegt habe, empfehle ich mich zugleich einem hochgeehrten Publikum zur Anfertigung sowohl neuer, als auch zum Umguß bestimmter alter Glocken, und ganzer Geläute, von jeder Größe, und zu den vorgeschriebenen Accorden und Tönen; von Uhr- und Seigerschaalen, — aller Arten Schlauch- und Rohrsprizen für die Stadt und das Land; — Hähnen, Stirkeln und Ventilen zu Pumpen und Röhren, — aller Sorten Hähne für Brau- und Brennereien, von größter bis kleinster Gattung; Wagenbüchsen, Gewichte, Mörtsern, Plätteisen, Leuchtern, Leimtiegeln, u. s. w. in allen Nummern, so wie jeder Guß-Arbeit in Messing und Metall. Auch werden Zinkessel für Färbereien angefertigt, und zu jeder Zeit altes Messing, Kupfer und Zinn eingekauft. Mit der ergebenen Bitte um gütige Aufträge, versichere ich nicht nur sowohl zuverlässige, als auch schnelle Arbeit, und die billigsten Preise. Breslau, den 16. März 1830.

G. B. Krieger, Stuck- und Glockengießer.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen Courant.